

Ausstellungsbestimmungen des Kreisverbandes Rems-Murr

Maßgebend sind die AAB des BDRG und des ZDRK, soweit nicht durch diese Ausstellungsbestimmungen ergänzt. Ausgestellt werden können alle vom BDRG und ZDRK anerkannten Rassen und Farbschläge

Wichtige Termine:

- * Meldeschluss Freitag 21.12.2018 Kirchberg/Murr
- * Aufbau Freitag 04.01.2019 ab 9:00 Uhr
- * Einlieferung Freitag 04.01.2019 16:00 Uhr – 19 Uhr
- * Bewertung Samstag 05.01.2019 Ab 7:30 Uhr
- * Eröffnung Sonntag 06.01.2019 10:00 Uhr
- * Siegerehrung Sonntag 06.01.2019 15:30 Uhr
- * Auslieferung Sonntag 06.01.2019 16:00 Uhr
- * Abbau Sonntag 06.01.2019 16:30 Uhr



Preisgeldauszahlung nach dem Abbau.

Jeder Verein stellt bitte wieder 2 Personen für Auf/Abbau wie in den letzten Jahren das sehr gute geklappt hat.

Kostenbeitrag und Futtergeld: Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier 3,00 € und Futtergeld pro Tier 1,00 € der Pflichtkatalog 3,00 € (entfällt bei der Jugend).

Anmeldungen und Meldeschluss: Anmeldungen bitte auf den von der Ausstellungsleitung bereitgestellten Meldebogen, getrennt nach Sparten bis zum Freitag 21.12.2018 möglichst Vereinsweise gesammelt inkl. Kostenbeitrag und Futtergeld zum Meldeschluss nach Kirchberg/Murr mitbringen. Nach Möglichkeit nur eine Rasse pro Meldebogen. Jugendliche können ausstellen, werden separat bei der Ausstellung aufgestellt (getrennte Jugendschau). Impfausweise müssen bis spätestens bei der Einlieferung in Kopie (wird nicht zurückgegeben) möglichst Vereinsweise abgegeben werden.

Eigentum: Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt werden und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Aussteller haben während dem Richten keinen Zutritt zur Halle, davon ausgenommen eingeteilte Personen.

Ersatztiere/Ummeldung: Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber schriftlich auf dem dazugehörigen Formular umgemeldet werden. Die Ausstellungsleitung legt die B-Bögen beim Aufbau Vereinsweise aus.

Impfpflicht: Die Impfung der Ausstellungstiere beim Geflügel gegen Newcastle-Krankheit (nicht älter als 3 Monate) bei Kaninchen gegen die Hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (RHD) muss durchgeführt worden sein. Impfbescheinigung in Kopie ist bei der Einlieferung abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis können nicht angenommen werden. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere dürfen der Schau nicht zugeführt werden. Krankheitsverdächtige Tiere werden von der Ausstellungsleitung in die Transportkisten zurückgesetzt und sind vom Aussteller schnellst möglich aus der Halle zu bringen.

Bewertung: Bei Kaninchen wird die A-B Bewertung angewandt. Für den Kreismeister Kaninchen muss in Zuchtgruppen gemeldet werden, Einzeltiere 1,0 vor 0,1! Zuchtgruppe 1 (Z1): Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1.0 oder 0.1) und muss aus 3 Nachkommen aus einem Wurf des aktuellen Zuchtjahres bestehen. Geschlecht beliebig, einer Rasse und Farbe, eigener Zucht. Elterntier muss an erster Stelle gemeldet werden. Zuchtgruppe 2 (Z2): Die Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tieren aus 2 verschiedenen Würfen des aktuellen Zuchtjahres, einer Rasse und Farbe, eigener Zucht, gleiches Vereinskennzeichen, das Geschlecht ist beliebig. Zuchtgruppe 3 (Z3): Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren des aktuellen Zuchtjahres, einer Rasse und Farbe, eigener Zucht, gleiches Vereinskennzeichen. Kann aus verschiedenen Würfen bestehen, muss aber beiderlei Geschlecht beinhalten

Preisgeld: E bzw. Z Preise werden aus 70 % des Kostenbeitrages errechnet. Gestiftete Preise kommen komplett zur Auszahlung

Tierverkauf: Zur Förderung der Zucht wäre es wünschenswert, möglichst viele Tiere verkäuflich zu melden. Der Tierverkauf wird von der Ausstellungsleitung gegen Gebühr getätigt. Tiere können nur über die Ausstellungsleitung verkauft werden.

Fütterung der Tiere: Erstfütterung erfolgt durch den Züchter selber, Futter dazu wird bereitgestellt.

Während der Zeit der Ausstellung wird der Kreisverband der Kleintierzuchtvereine Rems-Murr besorgt sein, Ihre Tiere bestens zu versorgen.

Schäden: Sollte ein Tier durch das Verschulden der Ausstellungsleitung verenden, wird ein Preis von 20.00 €, höchstens jedoch der Verkaufspreis erstattet.

Unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt enthebt die Ausstellungsleitung von Entschädigungsansprüchen. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können (u.a. Seuchengefahr), wird der eingezahlte Kostenbeitrag, nach Abzug von 50% zur teilweisen Kostendeckung, zurückvergütet.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Jeder Aussteller erklärt sich bereit seine Mitarbeit mit einzubringen.

Die Bewirtschaftung übernimmt der Verein Kirchberg/Murr. Die Ausstellung ist geöffnet für die Züchter Samstag 05.01.2019 ab 16 Uhr und für die Öffentlichkeit und Züchter am Sonntag 06.01.2019 ab 10 Uhr. Geboten wird eine gutbürgerliche Küche, Kaffee und Kuchen.

Die Ausstellungsleitung würde sich freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen. Angehörige und Freunde sind ebenso herzlich willkommen.